

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1801

5.10.1801 (No. 40)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1006219](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1006219)

Oldenburgische

wöchentliche

Anzeigen.



Montag, den 5ten October 1801.

Edictal-Citation.

Von Gottes Gnaden, Wir Peter Friedrich Ludwig, Bischof zu Lübeck, Erbe zu Norwegen, Herzog zu Schleswig, Holstein, Stormarn, und der Ditmarschen, Herzog und regierender Administrator zu Oldenburg ic. ic. Fügen dir, Eide Henning Johanns, gebürtig aus Bremerlehe im Herzogthum Bremen, zu wissen, wasmaßen Uns deine Ehefrau, Grete, gebohrne Drumund, gebürtig aus Hammelwarden, im hiesigen Herzogthum, unterthänigst klagend zu vernehmen gegeben, gestalten du vor ungefähr 5 Jahren mit einem englischen Schiffe nach Amerika gereiset, und hieselber von deinem Aufenthalt, aller Nachforschung ungeachtet, nichts in Erfahrung bringen können; mit demütigster Bitte, Wir geruheten gnädigk, dich edictaliter zu verabladen, und im Fall deines Ausbleibens in contumaciam wider dich zu erkennen, was den Rechten gemäß.

Wann nun die Edictal-Citation heute dato wider dich erkannt; Es citiren, heischen und laden Wir, aus Landesherrlicher Macht und Hoheit, dich hiermit, daß du am Mittwoch nach dem Sonntage i. Trinit., wird seyn der 13te nächstfolgenden Monats Januar 1802, den Wir für den 1sten, 2ten, 3ten und letzten Gerichts-Termin setzen, oder, da derselbe kein Gerichtstag wäre, den nächst darauf folgenden Tag, vor Unserm Consistorio allhier, in Person erscheinst, auf bemeldter Supplicantin wider dich eingebrachte Klage, deine Verantwortung, da du einige hast, vorbringest und darauf gerichtliche Entscheidung gewärtigest, mit angehängter ernstlichen Verwarnung, du erscheinst sodann oder nicht, daß nichts desto weniger in der Sache, auf dein ungehorsames Ausbleiben, verfahren werden, und in contumaciam wider dich ergehen solle was Rechtens ist. Wornach du dich zu achten. Gegeben Oldenburg, unter Unserm, zur hiesigen Regierungs-Canzley verordneten Insigel, den 5ten Sept. 1801.

v. Berger.

(L. S.)

Georg.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) In des vormaligen Schreibers Daniel Stangen zu Ovelgönne Concursfache ist anderweizer Termin zu Anführung des Präferenzurtheils auf d. 15. Oct., und zur Löse auf d. 5. Nov. d. J. angelegt worden. Oldenburg, aus der Regierungs-Canzley den 3. Oct. 1801.

2) Vom 1. d. M. an, ist die bekannte Anordnung, daß Niemand auf den Gassen dieser Stadt nach 12 Uhr Abends sich ohne Laterne finden lassen darf, völlig wieder in Kraft getreten. Zum Ueberflus wird dies hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 5. Oct. 1801.

Römer.

Menz.

Schloifer.

Gramberg.

3) Auf Requisition der Herzogl. Cammer, soll am 31. Oct. d. J. der dem Küpfer Christoph Frerichs zur Brake eingeebete Hausplatz auf der dortigen Herrschafft. neuen Anlage groß 61 [Ruthen 205] Fuß, nach Abzug des davon mit Bewilligung der Herzogl. Cammer an Johann Anton Lanzten verkauften Places von 70 Fuß lang und breit, also noch $\frac{1}{4}$ des Ganzen, dem Wunsche des Christopher Frerichs gemäß, nach den vom Amte deshalb mitzutheilenden Bedingungen in 3 gleiche Theile, auf Gefahr und Kosten desselben verkauft werden. Die Ang. ist den 21. Oct. d. J. (doch haben diejenigen, die sich bey dem Verkauf des von Lanzten erstandenen Hausplatzes bereits gemeldet, ihre Angaben zu wiederholen nicht nöthig) bey dem hiesigen Herzogl. Landgerichte.

4) Der Domainen-Inspector Soltan ist gewillt, 1) sein in Ruhwarden belegenes neu erbautes Krughaus nebst Garten; 2) 4 Jück Land bey der Ruhwarder Mühle belegen, und 3) 5 Jück nicht weit davon, im Groden belegen, am 24. Oct. d. J. in Damcken Wirthshause zu Ruhwarden verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 19. Oct. d. J. bey dem Herzogl. Ovelgönn. Landg. Präcl. Besch d. 2. Nov. d. J.

5) Weyl. Schächteramtsmeisters Joachim Andreas Müller Wittwe hieselbst, ist gesonnen, ihre außer dem Haaren Thore belegene freye Weyde, woran der Beckeramtsmeister Grahlmann und der Wagenmeister Meyer mit ihren Weyden benachbaret sind, am 14. Nov. d. J. in des Gastwirth Hesse Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 2. Nov. d. J. (jedoch haben diejenigen, welche sich wegen des Verkaufs der Rödthercy zum Großenmeer bey dem hiesigen Landgericht angegebene haben, ihre Angaben auf der Regier. Canzl. zu wiederholen nicht nöthig) auf hiesiger Herzogl. Regierungs-Canzeley

6) Joh. Wrens, zum Wohlenberge, hat seine, ohnweit seinem Hause belegene und vormals von Harm Martens angekaufte Brinksthercy mit allen Pertinentien, bestehend in Haus und Garten nebst Kirchen- und Begräbnißstellen, ingleichen die hinter seinem Hause auf den sogenannten neuen Rämpen belegenen, von Johann Eilers Stelle herrührenden 3 Stücke Baulans des, an Friederich Webeken in Zetel unter gewissen Bedingungen verkauft. Die Ang. ist den 2. Nov. d. J. bey dem Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

7) Weyl. Schächteramtsmeisters Joachim Andreas Müller Wittwe hieselbst ist gewillt, ihre im Großenmeer belegene ehemalige Barghornsche Rödthercy und zwar mit der bey dem Wohnhause bisher exercirten Kruggerechtigkeit, als wozu sie oberliche Erlaubniß erhalten, am 7. Nov. d. J. in gedachtem Wohnhause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 23. Oct. d. J. bey dem hies. Herzogl. Landg.

8) Johann Dierk Stöcken in Delmenhorst, ist gewillt, ein Torfmasor, woran des Rathhs verwandten Alfken Wiethorn benachbaret, ingleichen 1 Schullennoor, woran Hans Hermann Arebs und Johann Friedrich Block benachbaret, den 29. Oct. d. J. in Hinrich Rudolph Mühlenbrocks Hause verkaufen zu lassen. Die Ang. ist d. 26. Oct. d. J. bey dem Herzogl. Delmenh. Landgerichte.

9) Es wi d hierdurch bekannt gemacht, daß zum Versuch ob für die am 5. Sept. zum Verkauf aufgesetzten Moorändereyen des Herd Wohlers zur Brake, nicht ein mehreres gebothen werden sollte, Terminus auf den 13. d. M. des Morgens 9 Uhr angesetzt worden, in welchem auch diejenigen, die in dem vorigen Termin den letzten Both behalten, sich vor dem hiesigen Herzogl. Landgericht einzufinden, und eventualiter des Zuschlags wegen Bescheid zu gewärtigen haben.

10) In des Gideon Peters zu Wardenfleth Concurssache sind die Termine vom hies. Herzogl. Landgerichte bis weiter ausgesetzt worden.

11) Wenn in Concurssachen des Jacob Meiners zu Oberhammelwarden, die angesetzten fernern Termine nicht statt haben, vielmehr solche, und zwar zur Liquidation auf den 26. dieses und zu Abgebung des Präferenzbescheides auf den 16. Nov., zur Vergütung oder Ldse, wenn solche statt hat, auf den 14. Dec. anderweit angesetzt worden; so wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decretum Oldenburg in indicio den 3. Octbr. 1801.

Herzoglich Holstein-Oldenburgisches Landgericht hieselbst.

v. Muck.

12) Da der 1ste Jan. 1802 der vier und vierzigste Receptionst-Termin bey der durch Kayserliche Verordnung vom 1sten Nov. 1779 errichteten Wittwen- und Wasjenkasse und der

diesen Caffen durch die Verordnung vom 21. März 1782 beygesetzigten Leibrenten = Caffe seyn wird: so wird denjenigen unter den Unterthanen dieses Herzogthums, welche dieser Anstalt beyzutreten gesonnen, oder auch als herrschaftliche Bediente entweder wegen erhaltener Bedienungen oder Dienstverbesserungen zu diesem Beytritt verpflichtet sind, bekannt gemacht, daß sie desfalls von nun an sich melden können, und spätestens vor dem 31sten October d. J. sich melden müssen. Auch wird in Ansehung der Wittwen = Caffe denjenigen, welche als herrschaftliche Bediente zu dem Genusse der im 20. S. der Verordnung gnädigst ausgesetzten Beyhülfe berechtigt sind, noch besonders angezeigt, daß der desfalls ihnen zustießende Rabatt auf 4 gr. vom Reichthaler bey dem Capital = Fuß sowohl als bey dem Contributions = Fuß festgesetzt ist. Die Anmeldung geschieht mittelst einer an die Direction gerichteten, von demjenigen der aufgenommen seyn will, eigenhändig unterzeichneten Anzeige nach folgenden Formulare:

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Wittwencasse.

Ich unterzeichneter N. N. (es muß der volle Name eingezeichnet werden) laut anliegenden Laufscheins geboren den — (es wird Tag und Jahr genennet) verlange im bevorstehenden Receptions = Termin, den 1sten Januar 1802 als Interessent der Wittwen = Caffe zum Besten meiner Ehefrau N. N. laut auch anliegenden Laufscheins geboren für — Portions auf Capital = Fuß, oder auf Contributions = Fuß (es muß bestimmt gesagt werden auf welchen) aufgenommen zu werden, zeige auch in Absicht des 19ten S. der Verordnung an, daß ich als ein herrschaftlicher Bedienter nach Maßgabe meiner erweislichen Amts = Einkünfte in die — der in erwähnten S. specificirten Classe gehöre. Dieses fällt denn bey denen, welche keine herrschaftliche Bediente sind, weg.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Waisen = Caffe.

Ich unterzeichneter (unterzeichnete, nach Maßgabe des 27ten S. der Verordnung) N. N. laut anliegenden Laufscheins geboren — verlange im vier u. vierzigsten Receptions = Termin den 1ten Januar 1802 als Interessent der Waisen = Caffe zum Besten N. N. so laut auch anliegenden Laufscheins geboren für — Portionen auf — Fuß aufgenommen zu werden.

Formular der Anzeige wegen Beytritts zur Leibrenten = Caffe.

Ich unterzeichneter N. N. verlange für mich selbst, für meine Curanden N. N.) als Interessent der Leibrenten = Caffe mit — Rthlr. jährliche Pension im bevorstehenden vier u. vierzigsten Receptions = Termin aufgenommen zu werden, liefere des Endes hiebey den erforderlichen Laufschein, und erbieth mich zum Beweise der nach S. 1. der Leibrenten = Caffen = Verordnung zur Aufnahme qualificirenden Umstände.

Oldenburg aus der Direction der Wittwen = Waisen = und Leibrenten = Caffe, den 5. October 1801.

Mutzenbecher.

Scholz.

Menz.

Wichmann

13) Brod = Taxe nach dem jetzigen Korn = Preise, und zwar von gutem gefunden Weizen und Roggen.

Ein Weißbrod a ½ gr.	=	=	=	=	2 Loth 2 Qu.
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	=	5 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	10 — —
Ein Semmelbrod a 1 gr.	=	=	=	=	5 — —
Ein dito, wenn es geraspelt, a 1 gr.	=	=	=	=	4 — 1 —
Ein Schußbrod a ½ gr.	=	=	=	=	3 — —
Ein dito a 1 gr.	=	=	=	=	6 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	12 — —
Ein ausgefichtetes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	=	=	6 — —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	12 — —
Ein grobes Roggenbrod a 1 gr.	=	=	=	=	15 — 2 —
Ein dito a 2 gr.	=	=	=	=	27 — —
Ein dito a 3 gr.	=	=	=	=	1 Pf. 8 — 2 —
Ein dito a 6 gr.	=	=	=	=	2 — 17 —

Oldenburg, vom Rathhause, den 3. Oct. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

14) Da nunmehr das Salzenfeld bey Nadorst in 3 verschiedenen Plätzen, so wie es am 13. N. zum öffentlichen Verkauf aufgesetzt werden soll, abgetheilt, und die Gränzen dieser Ab-

theilungen bemerklich gemacht worden; so wird solches den Kauflustigen hiemit nachrichtlich bekannt gemacht.

Oldenburg, vom Rathhause, den 3. Octbr. 1801.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

15) Alle und jede, welche an das Kloster Blaakenburg Gras- Wisc- Zeich- Zehnt und ständige Gelder, auch andere Zinsen, ingleichen die zu Gelde behandelte Frucht- und Rüdengenerfälle zu bezahlen haben, werden hieburc erinnert, solche und zwar erstere gegen die Mitte des October-Monats und letztere, nämlich die Frucht- und Rüdengenerfälle auf Martini zu berichtigen, sich zu dem Ende mit ihren Quitungsbüchern des Vormittags bey mir einzufinden, auch alsdann die mit dem Klosterpflichtigen Ländereyen vorgekommenen Veränderungen, zu Ververkstelligung der darnach in den Registern nöthigen Umschreibungen, bey Vermeidung verordnungsmäßiger Brüche gebührend anzuzeigen. Oldenburg. Erdmann.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Verkauf eines dem Cammercassier Freye zuständigen Hauses nebst Stall und Garten d. 17. Oct. Ang. d. 12. 2) Wegen des von Edo Hizen an Reinhard Dierck verkauften Landes Ang. d. 12. Oct. Oldenb. Ldg r. Verkauf Dierck Rogge und dessen Ehefrau Stelle d. 15. Oct. Ang. d. 12. 3) Wegen der zwischen den Kaufleuten Gerhard und Eleret Claussen vertauschten Grundstücke Ang. d. 12. Oct. Schwyer Amtsg. Wegen wehl. Hinrich Hedden und dessen Ehefrau Testaments und dessen Verlassenschaft Ang. d. 15. October. Präcl. Besch. d. 26. Delmenh. Ldg r. Des Martin Mabe sämmtl. Creditoren Angabe d. 12. Oct. Land wühd. Amtsg r. Wegen des von Johann Vollwinkel an Claus Strucken und Lär Puschken verkauften sogenannten Fieddenhamms Ang. d. 8. Oct. Präcl. Besch. d. 10.

II. Privatsachen.

1) P. Maes, aus Hamburg, hat durch unvorhergesehene Vorfälle das Vergnügen, diesen Oldenburger Markt zum viertenmale zu beziehen, und wird, als vorkin, ohne vorzuschlagen und zu äußerst billigen Preisen verkaufen: ein ausgewähltes Assortiment $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breite bunt gedruckte Mouffeline; Halstücher; $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ große bunt gedruckte mouffelinene und cattunene Tücher; $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breite extra feine und indische Callicos und Webecattun; weiße und gedruckte feine Piquees und Janets zu Westenzügen; bunte, weiße bunte Puplicat, Roucaische und leinene Taschentücher; sehr feine und ordinäre feine breite Demittys und Mouffelinets; Ostindischen breiten sehr feinen und ordinären Nantun, allerhand Nantinet; $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ große schlichtweise Hals- und Umschlagetücher aller Gattung; $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ weiße borteirte, brochirte und damasirte Damentücher; $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breite Cambric Mouffeline; Jaconnets und schlichte Ostindische $\frac{1}{2}$ breite extra fein borteirte, damasirte mit Gold gefickte Mouffeline; $\frac{1}{2}$ breite allerhand gefickte, carrie und brochirte Mouffelinene, seidene Sicfaca, Gingham, Manchester, Choating, Thikett u. a. m. 8 Pfund besten Saffran zu 15 Rthlr. in wichtigen Louisd'ors zu 5 Rthlr. Das Pfund Amsterdammer Gewicht. Sein Stand ist vor der Rarissbörse. Er hat auch eine kleine Parrei von Englischen Nähnadeln, welche er bei 100 Stük verkauft, und eine Parrei von dem in Bremen so gut bekannten Siegelack, die Käufer können sich versichert halten, daß sie kein so vollkommen gutes und schönes gesehen haben. Sollte es aber dem Wunsche der Käufer nicht gänzlich entsprechen, so kann es auch zurückgeschickt werden.

2) Unterschriebener empfiehlt sich diesen bevorstehenden Markt mit einem schönen Sortiment von $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breiten Sig, er verkauft auch Mouffelinett, Piquee zu Westen und Damenröcken, Gingham, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ breite Mouffelin, Schwandons zu Westen in sehr billigen Preisen, gedruckten und schlichten Cafemir, Manchester, Calmuc, feines $\frac{1}{2}$ breites Tuch, Taft, Atlas, Pockin und Kreppflöre, $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{2}$ breite seidene Tücher, Fiortücher, große mouffelinene und cattunene Tücher in verschiedenen Größen, seidene, baumwollene und wollene Herren- und Damenstrümpfe, Handschuhe, leberne Handschuhe, Schuhe, Pantoffeln, Filzhüte, Casquets für Damen und Kinder, leberne Rappen, Geldbeutel, Fobern, Blumen, Guirlanden, Engl. Uticstast, Glaceebänder in allen Breiten, Chenillen für Herren, Schwandons zu Damenröcken und sonstige unbenannte Waaren mehr. Ferner noch folgende Waaren bei Ellen und in ganzen Stücken: $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ carrieirte Vinnen zu Westens, weißes $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{2}$ breites Schlessisches Linnen zu Futter, $\frac{1}{2}$ breites Biereleider und Holländisches Linnen, Drill zu Tisch und Handruchern, feine Tafelgedecke mit 24 und 18 Servietten, weiß und blau groß carrieirte Linnen, sogenannter Dabelstein zu Bettbüchern, feinen Holländischen Drill, weiße $\frac{1}{2}$ breite Taschentücher mit rother und bunter Kante, weißes feines linnenes Band, weißen langen 3 brächtigen Zwirn, weiße baumwollene Mägen und sonstige baumwollene Waaren, durch die billigste Behandlung verspricht sich einen zahlreichen Zuspruch.

Jg. A. Köppen.

3) J. P. Müller aus Bremen empfiehlt sich in diesem bevorstehenden Markte mit seinen bekannten Waaren, er verkauft Cammertuch, Batist und Schiertuch, feine und ordinäre Mouffeline, Dymittymouffeline, batistene, mouffelinene, dymittimouffelinene Tücher, feine und ordinäre Taschentücher mit moeeren Kanten, feine Brabander und Deutsche Spitzen, Engl. Patentgarn von allen Sorten, Deutsches baumwoll. Garn, als grün melirtes in allen Farben, und weißes einfaches, rothes und weißes einfaches Türkisches Garn, 2, 3, und 4 brächtig; Näh- und Strickzwirn, feines Holländisches und gelbperetes linnenes Band, Neubellinnen, seidene, halbsidene und baumwollene Herren- und Damenstrümpfe, seidene, halbsidene und baumwollene Herren- und Da-

Beilage zu Nr. 40. der wöchentlichen Anzeigen.

Montag, den 5ten October 1801.

menhandshuhe, Südländische feine wollene Petten- und Damenstrümpfe 2c. Er logirt jetzt bei dem Büchhändler Frick auf der Achternstraße.

4) Coquet und Gibon aus Valenciennes empfehlen sich in diesem Markt mit einem vollkommenen Assortiment von Französl. und Engl. Waaren, als Sommeruch, Battist, Vinon, Mouffelin, Mouffelinet, gestickten, geklümten und von allen nur möglichen Breiten Dimitti, Brabanter Spitzen, Blumen, Guirlanden, Charis, Strümpfe, Hals- und Taschentücher, sowohl seidene als baumwollene und linnene, kurz mit mehreren andern Artikeln nach dem neuesten Geschmack. Sie versprechen die prompteste Bedienung nebst billigsten Preisen, erbiten sich einen geneigten Zuspruch und heben ihr Lager bei dem Procurator Bollers an der Achternstraße.

5) Friedr. Wilh. Pansing aus Bremen empfiehlt sich mit den im vorigen Wochenblatte angezeigten Engl. und Nürnberger Waaren; statt auf der Börse kehrt er auf dem Markte in der Linnensbude vor dem Hause des Cammeraths Herbart, und versichert, in der Erwartung eines geneigten Zuspruchs, billige Preise und reelle Bedienung.

6) Die Wittwe Le blanc aus Hamburg beziehet diesen Markt mit einer Auswahl von modischen Perücken und Haartouren, Antiquität zur Verwahrung der Haare, Blumenquirlanden und Bouquets nebst allerhand Engl. und Französl. Kleiderwaaren. Ihr Stand ist auf dem Markte gegen die große Kirchseite etwas weiter wie der Figur. Billige Preise und gute Behandlung verpricht sie.

7) Joh. Hinr. Zahns aus Bremen empfiehlt sich mit Pelzwaaren, als Pelzen, allen Sorten Müssen, Palatinen, Futter zu Herren- und Damenpelzen, Beklegungen zu Pelzen, Pelzhandschuhe, und Pelzmützen. Er verspricht billige Preise und hat seinen Stand auf dem Markte in einer Bude.

8) Joh. Hinr. Sagemühl Bürstenmacher aus Bremen empfiehlt sich mit allen Sorten Bürsten, verkauft große braune und weiße Stubenbesen, lange und halbe Haus- und Stubeneulen, braune lackirte und weiße Handbesen, Schrabbers und alle Sorten Waschbürsten, große und kleine Fensterbürsten, lange und kleine Wagenbürsten, Polierbürsten, Englische und alle Sorten Kleider- Schuh- Hut- und Schnallenbürsten, Thee- und Pubersbürste, und alle Sorten von Farbenquasten. Er logirt bei J. Stoltzing in der Ratsbude.

9) Friedrich Lange aus Bremen empfiehlt sich diesen Markt zum erstenmal mit folgenden Waaren: verkauft seine Englische und Brabanter Filzhüte nach der neuesten Mode für Damen und Herren, so wie auch Kinderhüte und Kinderkappen von Filz und Leder, so sind auch Livreehüte und andere ordinaire Sorten bei ihm zu haben. Da die Verbindungen mit den ansehnlichsten und besten Fabriken in den Stand setzen, diesen Artikel vorzüglich schön und billig zu liefern, so Schneiderei er sich, um so eher den Beifall des hiesigen Publikums zu erhalten. In dem Stallingschen Hause am Markte hat er sein Lager.

10) Der Tanzmeister Engst macht seinen Gönnern hiemit bekannt, daß er innerhalb 8 Tagen anfangen wird, im Tanzen zu unterrichten. Er wohnt im Stallingschen Gasthause.

11) Bei Johann Menbohm, Baumbändler in Bremen in der Neustadt auf der grünen Straße, sind die- selbsten Herbst alle mögliche Sorten von Bäumen aus Holland angekommen und selbst gezogene zu bekommen, als: Apfel, Birn, Pflaumen, Zwetschen, Pflirschen, Apriocosen, Maulbeeren, Mandeln, Wallnüsse, süße und bittere Kastanienbäume; ferner blaue und weiße Weintraubensbüche, 4 Sorten Zeller Nüsse, Quittenbirn, Mispel, Johannis- und Stachelbeeren, Platanus, Magnen, Italienische und Silberpappeln, große Stamm Linden, Weidenbäume und Sporn, Hagebotten, gefüllte Rosen, blaue und weiße Zypressen, Schneebälle, Pfeffer- und Feigenbäume, Ligustrum, Weißdorn, Himbeeren. Auch verkauft derselbe alle Sorten von Blumen- und Gartenpflanzen und Spargelpflanzen. Von allen diesen ist ein Verzeichniß mit beigefügten Preisen, und von allerlei amerikanischen und Englischen Gesträuchen auch ein besonderes Verzeichniß gratis zu haben.

12) Gerd Lohse zu Großfebberwarden ist in der Nacht vom 12ten auf den 13ten v. M. ein schwarzes Mutt- pferd, welches an einer Schramme, die es vor einiger Zeit am linken Hinterbein bekommen hat, kranzlich ist. Dem dieses Pferd zu Händen kommen sollte, wird gebeten, bei Dieblich Harms in Stollhamm oder bei dem gegen eine gute Belohnung deshalb Nachricht zu geben.

13) Hinrich Saager zu Oberhammelwarden ist ein schwarzbuntes ungemerktes Ochsenkalb vom Lande gekommen; wer ihm davon Nachricht geben kann, hat eine gute Belohnung zu erwarten.

14) Von Filz- und Hutmacher Amtswegen in Bremen wird hiemit angezeigt, daß der hiesige Krämer Gö- ter Dieblich Bantzenau keine Hutfabrik habe. Sollte derselbe sich in diesem Markte, wie voriges Jahr, mit Filz- und eigner Fabrik empfehlen, so weiß nun ein jeder, daß er ein Krämer und kein Fabrikant ist. Was übrigens der einzelne Verkauf der feinen und andern Hüte betrifft, so sind die Oldenburgischen Kaufleute in der Lage, die Hüte vollkommen so wohlfeil als dieser Bremer Krämer zu liefern.

Hinrich Arens, Altmeister. Friedrich Behrens, Jungmeister.
15) Friedrich Brandt zu Schmalenseth hat vor einiger Zeit auf dem Wege von Wapelerstel bis Barel eine Brechschamene Pfeife, hinten mit Silber und vorne mit Blech beschlagen und mit einem überspannenen biege- men oder elastischen Rohr, verloren. Wer ihm oder dem Gastwirth Stürmer in Barel solche wieder liefert, wird eine gute Belohnung erhalten.

16) Behle Kobliss in Aben hat ein gutes geräumiges Haus mit einem ganz dicht gestrichenen Boden, guten Stuben, einem Auf- und Unterkeller und einen kleinen Kram mit Schlafladen, wie auch Vieh- und Pferdehall nebst ziemlich gutem großen Garten zu Hoffrüchten mit guten Obstbäumen, auf 1 oder mehrere Jahr zu verheuern.

17) Daniel Harms hat um Martini d. J. ein eingekommenes Capital von 500 Rthlr. zinsbar zu belegen.

18) Eine gesunde Amme wird um Martini d. J. gesucht. Der Provinzialchirurgus Heeder in Ovel- gonne giebt nähere Nachricht.

18) Gegen hinlängliche Sicherheit hat der Kasterder Kirchenjurat Johann Hinrich Köpken ein Armenecapital von 43 Rthlr. 36 gr., ein Ganzecapital von 38 Rthlr. 27 gr., und ein Kirchencapital von 40 Rthlr. Gold zinsbar zu belegen.

19) Hermann Langen verkauft in diesem Markt alle mögliche Sorten von 2 und 3 breiten Englischen Neuweicattin, Englischen Cassimir und ordinäres Saten, diverse Englische couleure wollene und baumwollene Strumpfhosen, weiße und gelbe Englische lederne Hosen, diverse Englische couleure Manneshandschuhe, feine und ordinäre Engl. Hüte, grüne seidene Hulcouverts, plattirte Engl. Leuchter und Eporen, Reispelzschon, Stöcke, Uhrketten, Peitschaste, Brieftaschen, Etuis und Marco.colinberkappen, seidene und baumwollene Gesandträger, 2 breiten weißen Kausselein, beste Havana und Spanische Cigarres. Sein Logis ist im ehemaligen Seggerischen Hause am Markte.

20) Friedrich Banjes zu Esy will seine zum Großenmeer beim Salzenbeich belegenen Ländereien am nächsten Sonnabend, als den 10 d. M. Nachmittags um 1 Uhr in Holtens Krughaus zu Barghorn auf einige Jahr im Ganzen oder stückweise im Grünen zum Gebrauche meistbietend aus der Hand verheuern.

21) Johann Christian Morhse zu Lienen will seine daselbst belegene Sieglische Stelle mit ungefähr 10 Jochen Landes verheuern; auch kann noch mehr Land dabei gethan werden.

22) Der Schmiedemeister Johann Wischmann bei der Hammelwarder Kirche will sein Haus, Garten, und Grodenland, auch die Schmiede, entweder im Ganzen oder auch theilweise auf 1 oder 3 Jahr verheuern. Es ist nahe bei der Kirche und zur Nahrung für einen Schmidt sehr passend.

23) Die Wittwen: Waisen- und Leibrentencasse hat auf bevorstehenden Martini und Weihnachten noch einige 1000 Rthlr. in großen und kleinen Capitalien zu belegen. Wieschmann.

24) Aus einem Hause in Neuenburg ist ein Tischlaken mit 16 Servietten entwendet worden. Das Tischlaken ist in Damast ohnegefähr 4 Ellen breit und 8 Ellen lang in einem Stück gewebt, es hat eine breite Einfassung von Blumen und Gurlanden, in der Mitte ist es gestreift, und die Zwischenräume enthalten abwechselnd kleine Nischen und Blumen. An beiden Seiten hat es einen schmalen Saum, ist mit den Buchstaben J. D. J. gezeichnet, und die Servietten sind eben so gewebt, und mit denselben Buchstaben und der Zahl 18 gezeichnet. Wer dem Secretair von Holsten zu Neuenburg oder dem Reg. Adv. Schmedes hieselbst glaubhafte Nachricht von dem jezigen Besitzer oder dem Entwender jener Sachen geben kann, erhält, unter Verschweigung seines Namens 5 Rthlr. zur Belohnung. Liefert der Käufer sie zurück, so kann er sein Kaufgeld wieder bekommen.

25) Eine kleine Treppe nach der Haaren, welche sich zwischen den jezt von der Pastorin Gramberg und der Dem. Greif bewohnten Häusern befindet, wird seit einiger Zeit von sehr vielen Mädchen zum Wasserholen benützt. Da ich nun den Hofraum, an welchem sich diese Treppe befindet, den Bewohnern jener Häuser zu ihrem Gebrauche vermietet habe, dieser Gebrauch aber durch die ununterbrochenen Mädcherversammlungen, die auf demselben gehalten werden, unmöglich gemacht wird, so ersuche ich sämtliche Herrschaften, ihren Mädchen das Wasserholen an dieser Stelle für die Zukunft untersagen. L. W. G. v. Salem.

26) Die von weyl. Johann Hinrich Menke Erben in Barel den 16ten October zu verkaufenden Gebäude und Gründe begreifen an der Straße eine Strecke von 144 Fuß, das Wohnhaus ist durchaus massiv gebaut, 72 Fuß lang und 48 Fuß breit, hat im untern Stockwerk 5 geräumige Stuben, eine Küche und Kammer, auch großen Dielenraum, einen Keller von 32 Fuß ins Gevierte und einen kleinen Keller, ferner hat es 3 gute Böden. Der Stall, der durch eine 10 Fuß breite Einfahrt vom Hause getrennt ist, ist 50 Fuß lang. Die an dem Hause liegenden Gartengründe enthalten in drei mit einander verbundenen Abtheilungen längst der Hauptlichen Allee einige 70 Ruthen.

27) Da in vorigen wöchentl. Anz. mein Logis nicht bekannt gemacht ist, so melde ich, daß ich bei Herrn Meyrens auf der Achterstraße logire, und bitte daher alle Liebhaber der Blumenzwiebeln um geneigten Bespruch. H. L. Meyers Erbe aus Bremen.

28) Der Bleicher Holsten vor dem Eversten fordert hiedurch alle diejenigen auf, welche an ihn oder seine Bleiche Forderung zu haben vermeinen, sich in den nächsten 4 Wochen desfalls bei ihm einzufinden.

Bekanntmachung.

Nermidde Decrets Herzogl. Regierungs-Canzley vom 28. Sept. d. J. ist der bisherige Untergerichtswald Friedrich Rudolph v. Garten unter die hiesigen Obergerichts-Anwälde aufgenommen und ad Praxin bey der hiesigen Herzogl. Regierungs-Canzley und dem Consistorio zugelassen worden.

Geburtsanzeigen.

Die am 20sten September erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden wohlgeformten Sohne habe ich die Ehre, meinen Vätern, Verwandten und Freunden schuldigt anzuzeigen. Lettens, Ulrichs.

Die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen, welche am 1sten d. M. erfolgt, zeige wir unsern Aderwandten und Freunden hiedurch ergebenst an. Wahrthurn. H. G. Giers.

Todes-Anzeigen.

Am 23. v. M. starb meine älteste, mir immer unvergessliche Tochter Anna, im 6ten Jahre ihres Alters am Scharlachfieber, und in dieses meine andere, gleichfalls innig geliebte Tochter Helena Carolina 37 Jahre alt. Ich mache diesen, mich und meine Frau betroffenen schmerzhaften Verlust meinen Freunden bekannt, und verbitte alle Beileidsbezeugung. J. D. Klavemann.

Das nach einer gänzlichen Entkräftung am 20sten Septbr. im Anfange des 72ten Lebensjahres und im 19ten Jahre unsrer ehelichen Verbindung erfolgte Ableben meines geliebten Ehemannes, Hermann Dieder. Hausmanns zum Schwyer Außendeich, zeige ich den sämtlichen Aderwandten von seiner und meiner hiedurch pflichtschuldigst an. Des Verstorbenen Wittve.

Bis zum Ablauf des nächsten Montags können die Wucherzinsgelder beym Herzogl. Zollamte, auch in Goldes mit 5 Procent Agio gegen 1/2 entrichtet werden.